

# Der Fourier im Kontakt mit dem Wehrmann

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **58 (1985)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-519063>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Der Fourrier im Kontakt mit dem Wehrmann

*Unser Hauptartikel befasst sich heute mit den vielfältigen Aufgaben des Fourriers im Zusammenhang mit den Institutionen und Einrichtungen, welche dem Wohle des Angehörigen der Armee dienen und im militärischen Alltag nicht mehr wegzudenken sind. Wenn der kämpfenden Truppe die gute Verpflegung mangels genügender Höhe des Verpflegungskredites fehlt oder das leibliche und seelische Wohl während und ausserhalb der Arbeitszeit und des militärischen Alltags nicht sichergestellt werden kann, so ist diese nicht einsatzbereit für den Ernstfall!*

Damit der Fourrier und seine hellgrünen Mitarbeiter über die zur Verfügung stehenden Mittel informiert sind und somit die Angehörigen der Armee besser informieren können, berichten wir nachfolgend über meist im Hintergrund tätige Institutionen und Einrichtungen.

Es werden folgende Bereiche behandelt:  
(in der Reihenfolge des Textverlaufs)

*Der Sozialdienst der Armee (Soldatenfürsorge)*  
Schweizer Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien (SNS)  
Soldatenwäscherei in Lausanne

*Von der SNS anerkannte Partner:*  
Militärkommission der Christlichen Vereine

Junger Männer der deutschsprachigen Schweiz (CVJM)

Département Social Romand (DSR)  
SV-Service, Schweizer Verband Volksdienst

*Erwerbsersatzordnung*

Auszug aus dem Merkblatt über die Erwerbsausfallentschädigungen

*Verpflegungskredit*

Wir beginnen mit dem ersten Teil *Sozialdienst der Armee (Soldatenfürsorge)*. Die Unterlagen wurden uns vom Bundesamt für Adjutantur, Fürsorgechef der Armee, Brigadier Fellmann zur Verfügung gestellt.



Soldatenstube Bourrignon, Kanton Jura, Erster Weltkrieg, Eröffnung 8. Februar 1915.

Bild: SV-Service